

## Bericht des Jobcenters Köln

### 1. Pilotprojekt „Supervision“ für Beschäftigte

Selbst erfahrene Beraterinnen und Berater kommen im Kundenkontakt manchmal in herausfordernde Situationen und wünschen sich dann Rat und Unterstützung in einem vertraulichen Rahmen. Ist die Beziehung zum Kunden oder zur Kundin in eine Schiefelage geraten, hilft es oft, die Perspektive zu wechseln und den Fall aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Auch die Erfahrungen anderer Kolleginnen und Kollegen wirken unterstützend und setzen hilfreiche Impulse, die zu mehr Klarheit über die eigene Rolle führen und Handlungsalternativen sichtbar machen.

In diesem Jahr wurde deshalb erstmalig das Angebot einer extern begleiteten Gruppensupervision im Jobcenter Köln bereitgestellt. Aus den Bereichen Integration, Fallmanagement, Leistung und Orientierungsservice haben sich 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Beratungsformat angemeldet, so dass insgesamt 10 Gruppen entstanden sind.

Nach Abschluss der Gruppen aus dem ersten Halbjahr liegen bereits erste Ergebnisse der schriftlichen Evaluation vor. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zufriedenheit mit dem Beratungsformat insgesamt sehr hoch ist. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Verlauf der Gruppensitzungen hilfreiche Lösungsstrategien für ihren selbsteingebrachten Fall erarbeitet und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen Neues dazugelernt. Insgesamt würden die meisten Supervisanden eine Teilnahme an der Supervision jederzeit weiterempfehlen und möchten in Zukunft auch selbst wieder an einer Gruppe teilnehmen.

Auch im Beratungsalltag zeigt die Supervision bereits Wirkung: Die meisten Kolleginnen und Kollegen sehen kritischen Beratungsgesprächen durch die Teilnahme an der Supervision zumindest teilweise gelassener entgegen, fühlen sich in ihrer Rolle gestärkt und erleben ihre Beratungstätigkeit als noch wirkungsvoller.

Da die Supervision von den Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter Köln sehr gut aufgenommen wurde und im Kontext der Beratungsarbeit als hilfreich erlebt wird, ist eine Fortführung der Maßnahme im Jahr 2017 geplant.

## 2. Aktueller Sachstand zu der gemeinsamen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Köln für Flüchtlinge – „Integration-Point“

### Personal

Der Personalbestand im Integration Point SGB II umfasst mittlerweile insgesamt 42 Mitarbeitende. Durchschnittlich wurden somit 3 Mitarbeitende pro Monat seit Dezember 2015 akquiriert.

Die räumliche Situation ist weiterhin kritisch. Der SGB II-Bereich musste zusätzlich auf Büros der 1. und 4. Etage ausweichen.

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden

Die Anzahl der antragstellenden Bedarfsgemeinschaften ist mit ca. 200 pro Monat seit April 2016 konstant geblieben.

Aktuell werden im SGB II-Bereich des Integration Points 1889 Kundinnen und Kunden betreut. Es wurden bereits 392 Akten in die Standorte abgegeben. Dahinter verbergen sich insgesamt 684 Personen inklusive minderjähriger Kinder. Die Aufteilung zwischen männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sieht wie folgt aus:

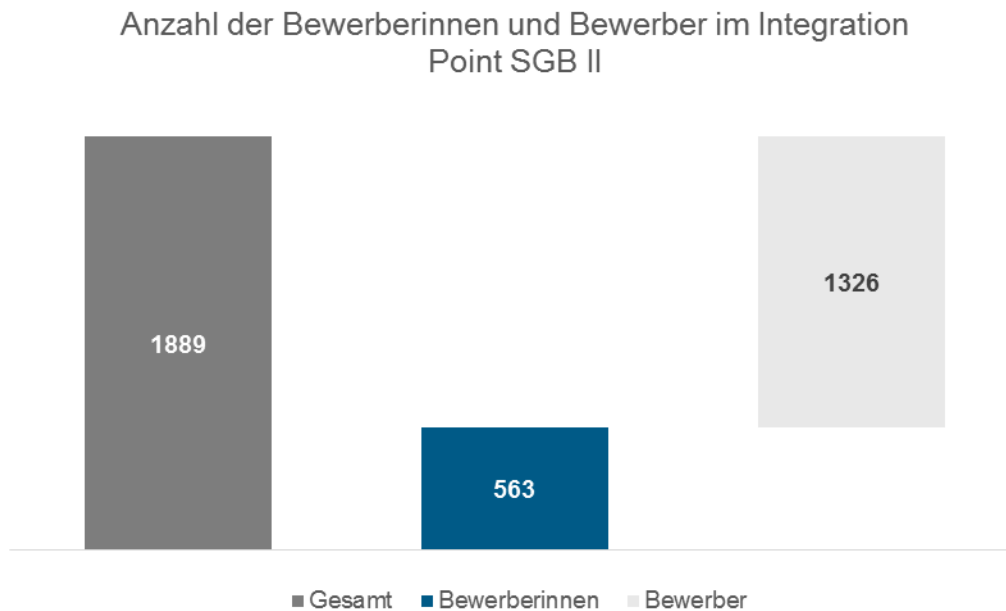


Abbildung 1: Stand: Oktober 2016

Bei der Herkunft der Kundinnen und Kunden im SGB II – Bereich des Integration Points gibt es wenige Schwankungen.

## Herkunftsländer der Geflüchteten im SGB II-Bereich

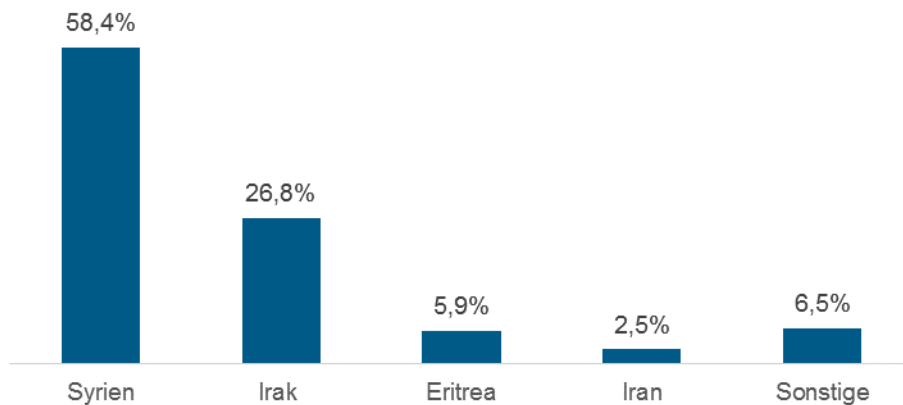


Abbildung 2: Mittelwerte für den Zeitraum April bis September 2016

Im SGB III-Bereich werden aktuell 1624 Kundinnen und Kunden betreut. Hinsichtlich der Zusammensetzung der betreuten Kundengruppe im SGB III-Bereich gibt es kaum Veränderungen. Der Anteil der geflüchteten Menschen aus Afghanistan nimmt zu. Dieser Anteil beträgt mittlerweile 19%. Der Anteil der weiblichen Geflüchteten im SGB III-Bereich liegt bei 16%. Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit geringer Bleibeperspektive liegt bei circa einem Drittel.

### Maßnahme Besetzung und Integration

Für die Menschen mit Fluchthintergrund stehen aktuell 16 Maßnahmen zur Verfügung.

Die Besetzung der Maßnahme KompAS gestaltet sich nicht so positiv wie erhofft. So kann nicht jede Kundin bzw. Kunde zur Maßnahme zugewiesen werden. Hierfür gibt es eine Reihe von Ausnahmetatbeständen, z.B.:

- Kundin bzw. Kunde hat bereits einen Integrationskurs bzw. einzelne Module absolviert
- Kundin bzw. Kunde hat bereits einen Integrationskurs abgebrochen
- Kundin bzw. Kunde kann nicht an einer Vollzeitmaßnahme teilnehmen
- Kundin bzw. Kunde kann lateinische Buchstaben weder lesen noch schreiben (ist nicht alphabetisiert)
- Ein spezieller Integrationskurs ist vorrangig, z.B. Alphabetisierungskurs, Jugendintegrationskurs, etc.
- Kundin bzw. Kunde ist jünger als 18 oder älter als 50 Jahre

An der Identifikation potentieller Maßnahme Kandidatinnen und Kandidaten wird gearbeitet. An dieser Stelle arbeitet das Jobcenter Köln auch intensiv mit den Maßnahme Trägern zusammen.

Über die Effektivität einzelner Maßnahmen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die am häufigsten genutzten Instrumente sind die Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine.

Die Kundinnen und Kunden des Integration Points bemühen sich zunehmend um Arbeit. Insgesamt wurden aktuell 76 Arbeitsaufnahmen gezählt, wobei auch Aufnahmen geringfügiger Beschäftigung gezählt wurden, im Einzelnen:

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Erfasste Fälle</b>                      | <b>76</b> |
| Minijob                                    | 33        |
| Teilzeit                                   | 19        |
| Vollzeit                                   | 23        |
| Bundesfreiwilligendienst                   | 1         |
| Davon:                                     |           |
| Befristete Tätigkeiten                     | 14        |
| Helfer/in bzw. ungelern-<br>te Tätigkeiten | 66        |

59% der Beschäftigungsverhältnisse wurden von Kundinnen und Kunden unter 30 Jahren aufgenommen.

Fehlende Sprachkenntnisse sind weiterhin das größte Vermittlungshemmnis.

### **Kundensteuerung und Leistungsbereich**

Die Vorsprachen im Leistungsbereich, aufgrund der im Vorbericht bereits geschilderten Kontoproblematik, steigen weiter an. Im Monat August 2016 wurden insgesamt 116 Barzahlungen im Integration Point SGB II veranlasst. Im Vergleich zum Vormonat ist das ein Anstieg von über 60%.

Die Postrückstände sind im Gegensatz dazu von über 800 auf 541 deutlich gesunken. Den 1290 im Integration Point SGB II betreuten Bedarfsgemeinschaften steht ein ungefährender monatlicher Posteingang von ca. 1900 Stück gegenüber.

Die Anzahl der Kundenvorsprachen in der Eingangszone ist im September im Vergleich zum Vormonat um über 12% angestiegen

### **Umgang mit der Wohnsitzauflage**

#### **Gesetz und betroffener Personenkreis:**

- Mit dem Integrationsgesetz des Bundes, das am **6. August 2016** in Kraft trat, wurde auch der erste Schritt der Wohnsitzregelung wirksam (**§12a Aufenthaltsgesetz**)
- Betroffen sind Personen, die als **Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention** oder als **subsidiär Schutzberechtigte** anerkannt worden sind oder denen aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde
- Diese Personen werden dazu verpflichtet, die **ersten 3 Jahre nach Anerkennung** oder erstmaliger Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland zu leben, in dem das Asyl- bzw. Aufnahmeverfahren lief

- Die Regelung gilt für alle, die ab dem **01.01.2016** ihre Anerkennung beziehungsweise ihre Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen erhalten haben
- Ausnahmeregelungen bzw. Härtefallregelungen sind im Gesetz vorgesehen

Die Bundesagentur für Arbeit hat zum **30.09.2016** eine **Weisung** zur örtlichen Zuständigkeit (§36 Abs. 1 und Abs.2 SGB II) erlassen.

Abstimmungstermine zum Umgang mit der Wohnsitzauflage mit den entsprechenden Stellen der Stadt Köln sind vereinbart.

### **Schnittstellen zur Stadt Köln**

An den Schnittstellen zu städtischen Abteilungen wird weiter gearbeitet. So fand unter anderem ein Treffen mit dem Flüchtlingskoordinator der Stadt Köln statt um Verbesserungsmöglichkeiten zu sondieren.

Ebenfalls geplant ist ein Treffen mit dem kommunalen Integrationsteam der Stadt. Hierbei soll insbesondere geklärt werden, ob es Möglichkeiten für eine optimale Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund geben kann. Zur Vermeidung von späterer Langzeitarbeitslosigkeit sind frühestmögliche Ansätze entscheidend.

### **Netzwerke**

Die Netzwerkarbeit wird durch die Fachexpertin des Jobcenter Köln für Menschen mit Fluchthintergrund weiter vorangetrieben. Sie nimmt an verschiedenen Veranstaltungen teil und schafft so unter anderem Transparenz über die Abläufe im Integration Point.

## **3. Neue Homepage des Jobcenter Köln**

Von 2010 bis 2016 hat die Homepage des Jobcenter Köln sich nicht wesentlich verändert. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch viel getan – die Art, wie das Internet genutzt wird, die Medien, mit denen man auf Homepages zugreift und die Erwartungen an die Inhalte im Netz haben sich gewandelt. Deshalb war es an der Zeit auch die Homepage des Jobcenter Köln dem modernen Nutzerverhalten anzupassen. Seit Ende Oktober ist die neue und moderne Homepage online.

Die neue Homepage hat eine übersichtlichere Struktur. Unter den vier Punkten *Wir über uns*, *Arbeitsuchende*, *Arbeitgeber* und *Geldleistungen* findet man alle Informationen über das Jobcenter Köln. Zur Übersichtlichkeit trägt außerdem die moderne Kacheloptik der Seite bei, die die Inhalte und Angebote optisch sinnvoll darstellt.

Eine weitere Neuerung ist die Slide-Show auf der Startseite der Homepage. Dort werden im Wechsel etwa drei bis fünf Angebote oder Informationen großformatig für Interessierte hervorgehoben. Somit hat das Jobcenter Köln erstmals die Möglichkeit, besondere Inhalte in den Fokus zu rücken oder spezielle Veranstaltungen sinnvoll online anzukündigen.

Darüber hinaus können sich Kundinnen und Kunden nun auch anhand von Erklärfilmen auf der Homepage informieren und orientieren. Dafür hat das Jobcenter Köln extra fünf Erklärfilme produziert:

- Jobcenter Köln“ (Hauptfilm zum Neukundenprozess)
- "DiMa - Die Gesundheitsfallmanager"
- "befit4job - Ich kann das!"
- "Mit Kind zum Job"
- „Das JobSpeedDating Köln“

Ziel der Filme ist eine anschauliche Kundeninformation. Ein/e Neukunde/in erfährt kurz und prägnant wo er/sie sich melden muss, welche Termine zur Antragstellung erforderlich sind, welche Unterlagen bei der Erstvorsprache benötigt werden usw. In den Aufbaufilmen werden Angebote / Produkte für spezielle Zielgruppen adressatengerecht vermittelt. Kunden/innen erhalten dadurch im Vorfeld des persönlichen Beratungsgesprächs die Möglichkeit sich zu informieren, so dass der/die Kunde/in z.B. eigeninitiativ Teilnahmemöglichkeiten erfragen kann oder bei Vorschlägen der Beratungsfachkraft bereits eine Vorstellung vom Produkt hat.

Zu diesem Zweck werden die Filme mit Untertiteln auch über die Monitore in den Wartebereichen des Jobcenter Köln gezeigt. Positiver Nebeneffekt: Wartenden Kunden/innen wird subjektiv die Zeit verkürzt.

Neben der reinen Informationsweitergabe sollen Vorurteile und Ängste gegenüber einer Behörde abgebaut werden.

Alle Informationen und Neuerungen zum Jobcenter Köln können weiterhin unter [www.jobcenterkoeln.de](http://www.jobcenterkoeln.de) abgerufen werden.

Zeitgleich hat das Jobcenter Köln als erstes Jobcenter eine Unternehmensseite bei Facebook eingerichtet, um interessierte Bürgerinnen und Bürger auch über social media zu Jobcenter Themen zu informieren.

#### **4. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: September 2016**

Das JC Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat September 2016 auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2016 ein.

gez. Wagner

#### **Anlage:**

##### **1) Ergebnismonitoring**